

amtliche mitteilungen

der pädagogischen hochschule ruhr

nr. 22 / 1.10.1979

VORLÄUFIGE EMPFEHLUNGEN ZUR INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN GESTALTUNG DES FÜNFWÖCHIGEN SCHULPRAKTIKUMS (BLOCKPRAKTIKUM) FÜR DIE LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE DER PRIMARSTUFE, DER SEKUNARSTUFE I UND DER SEKUNARSTUFE II

Der Senat der PH Ruhr hat diese Empfehlungen in seiner 204. Plenarsitzung am 20. Juni 1979 verabschiedet und ihre Gültigkeit auf zunächst ein Jahr. (WS 79/80 - SS 80) befristet.

Die Empfehlungen basieren auf den Überlegungen und Zielsetzungen, die in der Rahmenordnung der Pädagogischen Hochschule Ruhr zu den schulpraktischen Studien vom Senat beschlossen worden sind.

1. Aufgaben für die Lehrenden der Hochschule, die Mentoren und Praktikanten bei der Durchführung des fünfwöchigen Schulpraktikums

Im Sinne der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Lehrenden der Hochschule, Mentoren und Praktikanten ergeben sich für alle drei Gruppen Aufgaben bezüglich der Vorbereitung, Begleitung, Betreuung, Ableitung und Nachbereitung des fünfwöchigen Schulpraktikums, die an dieser Stelle näher beschrieben werden sollen.

A. Aufgaben von Lehrenden der Hochschule

Eine sinnvolle Ausgestaltung schulpraktischer Studien ist nur möglich im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung unter Anleitung von den an schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden der Hochschule.

Schulpraktische Studien werden in der Verantwortung der Hochschule angeboten. Deshalb ist es in erster Linie Aufgabe der Hochschule und insbesondere der beteiligten Lehrenden für die unerläßliche Kooperation zwischen ihnen und den Mentoren Sorge zu tragen.

Im einzelnen entstehen für die Lehrenden der Hochschule folgende Aufgaben:

- o die Durchführung vorbereitender Veranstaltungen;
- o die Beratung der Praktikanten über Unterrichtsmedien;
- o die Einladung von Mentoren zu den vor- und nachbereitenden Veranstaltungen;
- o die Koordination von Vorbereitung und Durchführung schulpraktischer Studien mit den betreffenden Schulen und Mentoren;
- o das Arrangieren gemeinsamer Beratungsgespräche zwischen dem betreuenden Dozenten der Hochschule und den Praktikanten, die in der Regel in der Ausbildungsschule stattfinden;
- o die Reflexion der Tätigkeit des Praktikanten gemeinsam mit dem Mentor;
- o die gemeinsame Auswertung der Ergebnisse schulpraktischer Studien mit Praktikanten und Mentoren;
- o die Beratung der Praktikanten bezüglich ihrer Eignung für den Beruf des Lehrers, auch im Hinblick auf die gewählte Schulstufe;
- o das Anbieten von Fortbildungsveranstaltungen für Mentoren.

B. Aufgaben der Mentoren

Die in der Lehrerausbildung engagierten Mentoren sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kooperations- und Fortbildungsangebote der Hochschule in Anspruch nehmen.

Die Mentoren sollen als Vertraute mit der jeweiligen Erziehungs- und Unterrichtswirklichkeit an der Ausbildungsschule die Praktikanten mit den spezifischen Bedingungen der Schule und der jeweiligen Lerngruppe bekannt machen und sie bei der Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtssequenzen an ihrer Schule beraten und betreuen.

Im einzelnen entstehen für die Mentoren folgende Aufgaben:

- o Hilfestellung bei dem Kennenlernen der jeweiligen Lerngruppe;
- o die Einführung der Praktikanten in die wichtigsten Einrichtungen der Schule (u.a. in die vorhandenen Materialien und Medien);

- o die Anleitung der Praktikanten zur Analyse von Erziehungs- und Unterrichtssituationen;
- o Anregung und Unterstützung der Praktikanten bei der Anwendung und Reflexion von Beobachtungstechniken;
- o die Demonstration eigenen Unterrichts in Planung, Durchführung und Auswertung und das Gespräch darüber mit den Praktikanten;
- o die Anleitung der Praktikanten zum sinnvollen Einsatz von Materialien und Medien;
- o die Beratung der Praktikanten bei der Erarbeitung eigener Unterrichtssequenzen insbesondere bei der Vorbereitung (Formulierung von fachspezifischen Lernzielen, Festlegung geeigneter Inhalte, Formen und Verfahren des Unterrichts) und bei der Nachbereitung;
- o die Reflexion der Tätigkeit des Praktikanten gemeinsam mit den betreuenden Lehrenden der Hochschule;
- o die Beratung der Praktikanten bezüglich ihrer Eignung für den Beruf des Lehrers, auch im Hinblick auf die gewählte Schulstufe.

Die Pädagogische Hochschule Ruhr setzt sich dafür ein, daß den Mentoren für ihre Tätigkeiten eine entsprechende Entlastung gewährt wird.

C. Aufgaben der Praktikanten

Die Praktikanten und die sie betreuenden Dozenten der Hochschule sind Gäste der Ausbildungsschule. Als solche unterliegen sie der jeweiligen Schulordnung und dem Hausrecht des Schulleiters.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Mentor können Praktikanten Einblick in vertrauliche Unterlagen und Situationen der Schule erhalten. Deshalb sind sie zur Verschwiegenheit angehalten.

Eigener Unterricht der Praktikanten soll in seinen beiden Fächern erfolgen. Sie sollen nicht im Vertretungsunterricht ohne Betreuung durch den Mentor eingesetzt werden, es sei denn, sie sind freiwillig dazu bereit und eine präzise Vorbereitung, die in Zusammenarbeit mit dem Mentor angefertigt wurde, liegt vor.

Insgesamt sollten sie wöchentlich etwa 18 bis 20 Stunden im Bereich der Schule anwesend sein. Um die gesamte Fülle erzieherischer Aufgaben eines Lehrers kennenzulernen, kann es durchaus zweckmäßig sein, daß Praktikanten sich an Tageswanderungen oder Schullandheimaufenthalten von Klassen beteiligen.

Im einzelnen entstehen für die Praktikanten folgende Aufgaben:

- o die Mitarbeit an vorbereitenden Veranstaltungen;
- o das Kennenlernen der vorgegebenen Rahmenbedingungen der Einsatzschule und der jeweiligen Klasse;
- o die Hospitation im Unterricht anderer Praktikanten, des Mentors, sowie bei anderen Mentoren und Lehrern in anderen Klassen;

- o die Übernahme von Beobachtungsaufgaben;
- o die Analyse von Erziehungs- und Unterrichtssituationen hinsichtlich sozialer und fachlicher Lernprozesse und Vermittlungsproblemen;
- o den sinnvollen Einsatz von Materialien und Medien;
- o die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts;
- o die schriftliche Vor- und Nachbereitung während des Praktikums;
- o das Anfertigen eines Berichts über das durchgeführte Praktikum.

2. Zum Ablauf des fünfwöchigen Schulpraktikums

A. Vor Beginn des Praktikums:

Vor Beginn des Praktikums (nach Möglichkeit auf der Mentorentagung in der PH) findet ein vorbereitendes Treffen zwischen den Studierenden, den Mentoren und den zuständigen Lehrenden der Hochschule statt. Den Studierenden wird außerdem empfohlen, an weiteren einführenden Veranstaltungen während des Semesters teilzunehmen.

Jeder Dozent der Hochschule betreut maximal zehn Studierende. Den Praktikanten, die von einem an der Hochschule Lehrenden betreut werden, wird empfohlen, zur Vorbereitung des Praktikums eine Arbeitsgruppe zu bilden.

D. Bei Beginn des Praktikums:

Zu Beginn des Praktikums ist es nötig, dem Schulleiter einen Röntgenbescheid vorzulegen. Es genügt dafür der entsprechende Bescheid, im Studienbuch oder die Röntgenkarte (darf nicht älter als ein Jahr sein).

C. Erste Woche:

In der ersten Woche hospitieren die Praktikanten, studieren das Sozial- und Lernverhalten der Schüler, übernehmen begrenzte Arbeits- und Unterrichtsaufgaben, nehmen an der Unterrichtsvorbereitung des Mentors teil, machen sich mit den Lehr- und Arbeitsmitteln, der Bibliothek, den Sammlungen und den räumlichen Gegebenheiten der Schule vertraut.

Gegen Ende der ersten Woche soll jeder Praktikant seinen Stundenplan den betreuenden Dozenten der Hochschule senden. Auf diesem Stundenplan sollen die genauen Zeiten (Uhrzeiten) der eigenen Unterrichtsversuche und der Hospitationsstunden angegeben werden. Wenn dieser aus schultechnischen Gründen am Ende der ersten Woche noch nicht möglich sein sollte, dann soll zunächst nur der vorläufige Stundenplan mitgeteilt werden.

D. Zweite Woche:

In der zweiten Woche erteilt jeder Praktikant insgesamt etwa drei Unterrichtsstunden und hospitiert außerdem im Unterricht seines Mentors, sowie nach Möglichkeit bei anderen Lehrern und Praktikanten

In anderen Klassen. Stets sollte die gemeinsame didaktische Reflexion als Aufgabe gesehen werden.

E. Dritte, vierte und fünfte Woche:

In der dritten, vierten und fünften Woche unterrichtet der Praktikant wöchentlich fünf Stunden und hospitiert außerdem im Unterricht seines Mentors, sowie nach Möglichkeit bei anderen Lehrern und Praktikanten in anderen Klassen. Stets sollte die gemeinsame didaktische Reflexion als Aufgabe gesehen werden.

F. Während des Praktikums:

Der Praktikant fixiert schriftlich eine von ihm selbst zu erteilende Unterrichtslektion pro Woche ausführlich (insgesamt 3 Lektionen während des Praktikums) und eine mehrstündige Unterrichtseinheit. An die Stelle einer Einheit kann auch eine ausgearbeitete Wochenplanung treten. Zu jedem durchgeführten Unterricht gehört eine kritische Reflexion von Planung und Verlauf (Skizze). Zur Vorbereitung der anderen Unterrichtsstunden werden Unterrichtsskizzen angefertigt.

G. Zum Abschluß des Praktikums:

Eine gemeinsame Auswertung der Praktikumerfahrungen durch Praktikanten, Mentoren und den Lehrenden der Hochschule sollte im Rahmen eines abschließenden Treffens erfolgen. Dabei werden die Praktikumerfahrungen der Studierenden in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt.

H. Nach Beendigung des Praktikums:

Nach Beendigung des Praktikums legt der Praktikant dem Betreuungsdozenten eine Dokumentation seiner während seines Praktikums angefertigten Arbeiten vor (Unterrichtsvorbereitungen, Unterrichtsskizzen, Nachbereitungspapiere etc.). Die danach vom Lehrenden der Hochschule unterschriebene Praktikumsbescheinigung (Selbstdurchschreibepapier) wird anschließend persönlich vom Studierenden der "Zentralstelle für schulpraktische Studien" eingereicht. Nach Ablauf von 4 Wochen kann das Original (versehen mit dem Stempel des Praktikumsbüros) vom Studierenden wieder abgeholt werden.

Die Praktikumsbescheinigung dient zum Nachweis des abgeleisteten Blockpraktikums bei der Meldung zur 1. Staatsprüfung.

3. Krankheit, Abbruch und Beurlaubung vom Praktikum

Bei Erkrankung benachrichtigt der Praktikant Schulleiter, Mentor und Dozent. Bei längerer Erkrankung (über drei Tage) und/oder bei Abbruch des Praktikums ist darüberhinaus auch die Zentralstelle für schulpraktische Studien" zu benachrichtigen.

Der Schulleiter kann aus wichtigem Anlaß dem Praktikanten für einen Tag Urlaub gewähren. In diesem Fall muß der Mentor davon unterrichtet werden.

4. Außerplanmäßige Teilnahme am fünfwöchigen Schulpraktikum

Für Diplompädagogen, die nach § 6 der Prüfungsordnung ein erziehungswissenschaftlich relevantes Praktikum ablegen wollen, und für Studenten, die bestimmte Unterrichtsvorhaben nach Absprache mit einem Lehrenden der Hochschule vorbereitet haben, sind Alternativen in allen Phasen des Praktikums möglich.